

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 27

DATUM : 18.11.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- | | |
|-----|---|
| 116 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Wahl des Seniorenrates 2013 - |
| 117 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH
- Verkaufspreise Strom - |

116 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Wahl des Seniorenrates 2013

Gemäß § 9 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (Seniorenrats-WOR) weise ich darauf hin, dass in der Zeit vom 15.11. bis 06.12.2013 die Wahl des Seniorenrates stattfindet.

Die zugestellten Wahlbriefe müssen mit Ablauf des letzten Wahltages, spätestens um 24.00 Uhr, beim Bürgermeister eingegangen sein.

Jede(r) Wählerin/Wähler hat 11 Stimmen, die auf bis zu 11 KandidatenInnen verteilt werden können, wobei jede(r) KandidatIn nicht mehr als eine Stimme erhalten kann.

Ratingen, den 18.11.2013

Steuwe
Beigeordneter und Wahlleiter

117 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH

Verkaufspreise Strom



Verkaufspreise Strom für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2014			
		Netto	Brutto*
Preise der Grund- und Ersatzversorgung			
1. für privaten Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,68	26,99
fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	35,00	41,65
Höchstpreis**	ct/kWh	27,26	32,44
2. für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf (bis 10.000 kWh/a)			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,71	27,02
fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	35,00	41,65
Höchstpreis**	ct/kWh	29,79	35,45
3. Andere Messeinrichtungen ohne Leistungsmessung			
Aufpreis Verrechnungspreis pro Abrechnung für Zweitarif-Zähler	EUR	10,00	11,90
Zusätzlicher Messpreis für Messsysteme (Smart-Meter) nach § 21d EnWG (Basisprodukt)	EUR/Jahr	26,40	31,42

EnWG - Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 2870).

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; zzt. 0,178 ct/kWh) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; zzt. 6,24 ct/kWh) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305) und gem. § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; zzt. 0,092 ct/kWh) vom 25.07.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2225) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Offshore-Haftungsumlage (zzt. 0,25 ct/kWh), die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage; zzt. 0,009 ct/kWh) sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

** Höchstpreis: Der Durchschnittspreis - ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfsart geltenden Arbeits- und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit im Abrechnungsjahr - darf den Höchstpreis gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Preise und Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gelten auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen worden ist.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität.



Verkaufspreise Strom "Sondervertrag - Haushalt" mit eingeschränkter Preisgarantie¹⁾ bis 31.12.2014 für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2014			
		Netto	Brutto*
Haushalt Plus 2014			
Arbeitspreis	ct/kWh	21,99	26,17
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	30,00	35,70
Höchstpreis**	ct/kWh	26,57	31,62
Haushalt Spar 2014 (Hierfür ist der Einbau eines Zweitarifzählers erforderlich)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	21,99	26,17
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,11	23,93
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	40,00	47,60
Höchstpreis**	ct/kWh	26,57	31,62

¹⁾ Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich nicht auf künftige Erhöhungen, Senkungen oder auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben bzw. Gebühren und/oder Umlagen bzw. Belastungen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; zzt. 0,178 ct/kWh) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; zzt. 6,24 ct/kWh) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305), gem. § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; zzt. 0,092 ct/kWh) vom 25.07.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2225) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Offshore-Haftungsumlage (zzt. 0,25 ct/kWh), die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage; zzt. 0,009 ct/kWh) sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

** Höchstpreis (HT): Der Durchschnittspreis – ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfart geltenden Arbeits- (bei Haushalt Spar nur HT) und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit (bei Haushalt Spar nur HT) im Abrechnungsjahr – darf den Höchstpreis (HT) gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



Verkaufspreise Strom "Sondervertrag - Gewerbe" mit eingeschränkter Preisgarantie ¹⁾ bis 31.12.2014 für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2014			
		Netto	Brutto*
Gewerbe Plus 2014			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,00	26,18
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung (Eintarifzähler)	EUR	30,00	35,70
Höchstpreis**	ct/kWh	29,08	34,61
Gewerbe Spar 2014 (Hierfür ist der Einbau eines Zweitartfzählers erforderlich)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,00	26,18
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,12	23,94
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	85,00	101,15
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	40,00	47,60
Höchstpreis**	ct/kWh	29,08	34,61

¹⁾ Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich nicht auf künftige Erhöhungen, Senkungen oder auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben bzw. Gebühren und/oder Umlagen bzw. Belastungen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; zzt. 0,178 ct/kWh) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; zzt. 6,24 ct/kWh) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305), gem. § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; zzt. 0,092 ct/kWh) vom 25.07.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2225) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Offshore-Haftungsumlage (zzt. 0,25 ct/kWh), die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage; zzt. 0,009 ct/kWh) sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

** Höchstpreis (HT): Der Durchschnittspreis – ermittelt aus der Summe des für die jeweilige Bedarfsart geltenden Arbeits- (bei Gewerbe Spar nur HT) und festen Leistungspreises, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit (bei Gewerbe Spar nur HT) im Abrechnungsjahr – darf den Höchstpreis (HT) gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



Verkaufspreise Strom "Sondervertrag - Wärmespeicher" mit eingeschränkter Preisgarantie ¹⁾ bis 31.12.2014 für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
gültig ab 01.01.2014			
		Netto	Brutto*
a) Zweizählermessung - für Neu- und Bestandsanlagen			
Tarif für separate Messung ohne Tagnachladung			
Arbeitspreis	ct/kWh	16,52	19,66
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	42,14	50,15
Tarif für separate Messung mit Tagnachladung			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	18,28	21,75
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,52	19,66
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	42,14	50,15
b) Einzählermessung - nur für Bestandsanlagen			
Tarif für gemeinsame Messung (Haushalts- und Wärmespeicherstrom)			
Wärmespeicherstrom:			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,77	19,96
Mess- und Schaltpreis	EUR/Jahr	28,92	34,41
Haushaltsstrom:			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	21,99	26,17
Fester Leistungspreis	EUR/Jahr	55,00	65,45
Verrechnungspreis pro Abrechnung	EUR	30,00	35,70
Höchstpreis HT**	ct/kWh	26,57	31,62

¹⁾ Erstlaufzeit und Preisgaranzzeit können voneinander abweichen. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich nicht auf künftige Erhöhungen, Senkungen oder auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben bzw. Gebühren und/oder Umlagen bzw. Belastungen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; zzt. 0,178 ct/kWh) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; zzt. 6,24 ct/kWh) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305), gem. § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; zzt. 0,092 ct/kWh) vom 25.07.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2225) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Offshore-Haftungsumlage (zzt. 0,25 ct/kWh), die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage; zzt. 0,009 ct/kWh) sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

** Höchstpreis HT:

Der Durchschnittspreis - ermittelt aus der Summe des Arbeitspreises HT und Fester Leistungspreis, geteilt durch die bezogene elektrische Arbeit HT im Abrechnungsjahr - darf den Höchstpreis gemäß Preisblatt nicht überschreiten. Der Verrechnungspreis wird zusätzlich in Rechnung gestellt.



Verkaufspreise Strom "Sondervertrag - Wärmepumpe" mit eingeschränkter Preisgarantie ¹⁾ bis 31.12.2014 für die Lieferung aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH			
		gültig ab 01.01.2014	
		Netto	Brutto*
Elektro-Wärmepumpe 2014			
Arbeitspreis	ct/kWh	17,60	20,94
Grundpreis	EUR/Jahr	46,22	55,00

¹⁾ Erstlaufzeit und Preisgarantiezeit können voneinander abweichen. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich nicht auf künftige Erhöhungen, Senkungen oder auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben bzw. Gebühren und/oder Umlagen bzw. Belastungen.

Die Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, Preise für Messstellenbetrieb und Messung, Kosten für Abrechnung, Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; zzt. 0,178 ct/kWh) vom 19.03.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1092), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG; zzt. 6,24 ct/kWh) vom 29.03.2000 (Bundesgesetzblatt I S. 305), gem. § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; zzt. 0,092 ct/kWh) vom 25.07.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2225) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Offshore-Haftungsumlage (zzt. 0,25 ct/kWh), die Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage; zzt. 0,009 ct/kWh) sowie die Stromsteuer von derzeit 2,05 ct/kWh.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Bruttopreise sind rechnerisch ermittelte und gerundete Werte und können daher von den rechnerisch ermittelbaren Brutto-kWh-Preisen der Jahresabrechnung abweichen.

- letzte Seite unbedruckt -